

**Vorlage Nr. 12 /2024**



AZ : 022.31  
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen  
Friederike Weimar  
Datum : 26.04.2024

**Verwaltungsgebührensatzung und -kalkulation**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.05.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium

**Befangenheit: -/-**

**Beschlussvorschlag**

siehe im Anschluss an den Sachvortrag.

**Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

## Sachvortrag:

Die Gemeinde Ilsfeld erhebt bislang Gebühren für allgemeine Verwaltungsleistungen auf Basis der Satzung vom 28.11.2017.

Aufgrund der Tatsache, dass die Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde an den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal abgegeben wurde und sich dadurch Änderungen der Gebührentatbestände und der Satzung ergeben haben sowie zur Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze, hat die Verwaltung das Fachbüro Allevo aus Obersulm mit einer Neukalkulation der Gebührensätze und Erstellung eines neuen Gebührenverzeichnisses beauftragt. Zudem wurde die Satzung an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst.

Nach einer umfangreichen Datenerhebung im Rathaus und verwaltungsinternen Vorberatungen liegen nunmehr die Endfassung der Gebührenkalkulation und die neu zu fassende Satzung vor.

In der Satzung haben sich hauptsächlich Änderungen aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde ergeben.

In § 2 – Gebührenfreiheit der Verwaltungsgebührensatzung wurden die Verweise auf das Landesgebührengesetz rausgenommen. Hinzugefügt wurde eine Aufzählung von Tatbeständen, die zur Gebührenfreiheit führen.

Folgende Gebühren wurden entsprechend der Kalkulation ermittelt:

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b>	17,40 €/ZE	12,60 €/ZE
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</b>		
2.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften	10,00 €/Fall	18,30 €/ZE
2.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen		
2.2a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	5,00 €	4,20 €/Fall
2.2b	für jede weitere Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	2,00 €	1,60 €
2.3	Auskunft über die Steuer-ID	5,00 €/Fall	4,20 €/Fall
2.4	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	16,90 €/Fall	10,50 €/Fall
2.5	Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	47,50 €/Fall	
2.6	Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	16,50 €/Fall	
<b>3</b>	<b>Fotokopien und Ausdrücke</b>		
3.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)	17,40 €/ZE	12,60 €/ZE
<b>4</b>	<b>Melderecht</b>		
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
4.1.1	einfache Auskunft	9,00 €/Fall	6,70 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal ***Die Gebühren werden direkt durch das Rechenzentrum erhoben***		5,00 €/Fall
4.1.3	erweiterte Auskunft	12,00 €/Fall	8,40 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft	45,10 €/Fall	21,20 €/Fall
4.2	schriftliche Meldebescheinigung		6,70 €/Fall
4.2a	einfach (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	8,00 €/Fall	
4.2b	erweitert (§ 18 Abs. 2 BMG)	10,00 €/Fall	

5.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen		
5.1.1	Jahresfischereischein / Fischereischein auf Lebenszeit	17,80 €/Fall	13,20 €/Fall
5.1.2	Jugendfischereischein	8,90 €/Fall	6,60 €/Fall
5.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG)	10,20 €/Fall	7,60 €/Fall
<b>6</b>	<b>Fundsachen</b>		
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		
6.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	gebührenfrei	2,00 €/Fall
6.2	bei Sachen über 50 € Wert	17,70 €/Fall	16,50 €/Fall
<b>7</b>	<b>Bestattungsrecht</b>		
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses	10,10 €/Fall	8,40 €/Fall
7.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	10,10 €/Fall	8,40 €/Fall
7.3	Anordnung der Bestattung	20,10 €/ZE	
<b>8</b>	<b>Öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren</b>	30,30 €/Per.	25,40 €/Fall
<b>9</b>	<b>Gewerbe- und Gaststättenrecht</b>		
9.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)		
9.1.1	Gewerbeanmeldung	45,10 €/Fall	50,70 €/Fall
9.1.2	Gewerbeabmeldung	15,00 €/Fall	25,30 €/Fall
9.1.3	Gewerbeummeldung	20,00 €/Fall	50,70 €/Fall
9.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister		6,70 €/Fall
9.2a	einfache Auskunft	9,00 €/Fall	
9.2b	erweiterte Auskunft	12,00 €/Fall	
9.3	Spiele	16,00 €/ZE	
9.4	Gestattungen bis zu 4 Tagen		
9.4a	für den ersten Tag	21,50 €	27,20 €/Fall
9.4b	für jeden weiteren darauffolgenden Tag	6,40 €	8,10 €
<b>10</b>	<b>Baurecht</b>		
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses	56,80 €/Fall	38,80 €/Fall
10.2	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung	16,40 €/ZE	14,30 €/ZE
10.3	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	14,50 €/ZE	20 €/Grunds.
10.4	Änderungen von Hausnummern	15,70 €/ZE	
<b>11</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>		
11.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	20,10 €/ZE	
<b>12</b>	<b>Umweltinformationen</b>		
	Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege)	17,70 €/ZE max. 500 €	
<b>13</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz</b>	17,40 €/ZE max. 500 €	
	bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.		
<b>14</b>	<b>Polizei- und Ordnungsrecht</b>		
14.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht	20,00 €/ZE	

(Das Gebührenverzeichnis wurde nur verkürzt dargestellt, das gesamte Verzeichnis ist in der Anlage enthalten.)

Die orange dargestellten Gebühren haben sich im Vergleich zu der Kalkulation aus dem Jahr 2017 erhöht. Hier spiegeln sich auch die gestiegenen Personal- und Sachkosten wieder. Die Gebühren die grün dargestellt sind, haben sich im Vergleich zu der letzten Kalkulation verringert; hier wurden Vorgänge teilweise digitalisiert oder vereinfacht, sodass die Bearbeitungszeit geringer ist.

Die blau dargestellten Gebührentatbestände waren so vorher nicht in der Satzung vorhanden bzw. wurden neu hinzugefügt. Die Erforderlichkeit dieser Gebührensätze wurde im Vorfeld mit den verschiedenen Fachbereichen intern abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24. April 2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze auf volle 10 cent abgerundet werden.
4. Bei Fundsachen mit einem Wert von bis zu 50 € (Ziff. 6.1) sollen unterhalb der Kostendeckung keine Gebühren festgesetzt werden.
5. Beim Fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.05.2024 einschließlich des Gebührenverzeichnisses. Die Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.